



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020
hier: Änderung zu Art. 9 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)
Erhöhung des Grundbetrags, des Anwärtergrundbetrags oder Dienstanfängergrundbetrags und des Kinderzuschlags bei der Ballungsraumzulage und
Aufhebung des Anwärtergrenzbetrags
(Drs. 18/346)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 9 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) wird wie folgt geändert:

1. Nach der Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:
 - „2. Art. 94 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird die Angabe „122,69“ durch die Angabe „164“ ersetzt.
 - bb) In Satz 3 wird die Angabe „61,34“ durch die Angabe „82“ und wird die Angabe „36,80“ durch die Angabe „49“ ersetzt.
 - cc) In Satz 4 Halbsatz 1 wird die Angabe „32,72“ durch die Angabe „44“ ersetzt.
 - b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 3 wird aufgehoben.
 - bb) Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden die Sätze 3 und 4.“
2. Die bisherigen Nrn. 2 und 3 werden die Nrn. 3 und 4.

Begründung:

Zu Nr.1:

Die Ballungsraumzulage ist eine freiwillige Fürsorgeleistung des Staates und daher von Anfang an systematisch als Festbetrag bestimmt. Gleichwohl darf nicht verkannt werden, dass der Ausgangsbetrag durch die wirtschaftliche Entwicklung im Allgemeinen und im Besonderen im Verdichtungsraum München in seiner Wirkung über die Jahre nachgelassen hat. Um dem zu begegnen, wurden die Grund- und Grenzbeträge für die Ballungsraumzulage angepasst.

Aktuell beträgt der Grundbetrag 122,69 Euro und der Anwärtergrundbetrag liegt bei 61,34 Euro sowie der Dienstanfängergrundbetrag bei 36,80 Euro. Der Kinderzuschlag beträgt 32,72 Euro.

Die aktuellen Zahlungsbeträge stellen eine Verbesserung gegenüber den vorherigen Zahlungsbeträgen (Grundbetrag: 81,79 Euro, Anwärtergrundbetrag: 40,89 Euro, Dienstanfängergrundbetrag: 24,53 Euro, Kinderzuschlag: 21,81 Euro) dar, reichen aber nicht aus, um die erhöhten Lebenshaltungskosten im Stadt- und Umlandbereich München zu kompensieren.

Die Zahlungsbeträge bei der Ballungsraumzulage (Grundbetrag, Anwärtergrundbetrag oder Dienstanfängergrundbetrag, Kinderzuschlag) werden weiter erhöht, so dass praktisch eine Verdoppelung der Zahlungsbeträge im Vergleich zu den Zahlungsbeträgen vor ihrer letzten Erhöhung eintritt.

Zusätzlich sollen Anwärterinnen und Anwärter sowie Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger bei Versetzung in Ballungsgebiete aufgrund ihrer geringen Bezüge, unabhängig von der Zuordnung zu einer Besoldungsgruppe, von der Ballungsraumzulage profitieren können. Die soziale Ungerechtigkeit, die mit dem Anwärtergrenzbetrag verbunden ist, wird durch die Aufhebung des Anwärtergrenzbetrags behoben.

Die Kosten im Staatshaushalt für die Anhebung der Zahlungsbeträge bei der Ballungsraumzulage werden auf 11,5 Mio. Euro geschätzt. Die höheren Beträge sollen erstmals ab 01.07.2019 gewährt werden.

Zu Nr. 2:

Folgeänderung durch die Einfügung der neuen Nr. 2.